Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Förderung zu erhalten?

- Das Vorliegen des Nachweises der Gemeinnützigkeit beim SSB Dortmund durch die Kopie des gültigen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheides vom Finanzamt
- Das Vorliegen einer Jugendordnung, wenn Jugendfördermittel beantragt werden
- Das Vorliegen einer Vereinbarung nach § 72 a Sozialgesetzbuch VIII des Sportvereins mit dem Jugendamt mit verbindlicher Regelung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Zahlung von Mitgliedsbeiträgen

Wann wird nicht gefördert?

Eine Bezuschussung ist ausgeschlossen, wenn die Ferienfreizeiten oder die Bildungsmaßnahmen den Charakter eines Trainingslagers erfüllen.

Eine Kombination von Bildungsmaßnahme und Ferienfreizeit ist nicht möglich.

Wann muss der Antrag gestellt werden?

Der Antrag muss spätestens 14 Tage vor Beginn der Ferienfreizeit, der Bildungsmaßnahme oder des Projektes beantragt werden.

Wann ist der Rückgabetermin?

Der Rückgabetermin ist spätestens 6 Wochen nach der jeweiligen Maßnahme

Anträge und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des StadtSportBund Dortmund e.V. (www.ssb-do.de) unter dem Menüpunkt **Service - Downloadbereich - Anträge und Anmeldungen - Fördermöglichkeiten** oder **Sie wenden sich direkt an die Geschäftsstelle:**

» **Ansprechpartner**

StadtSportBund Dortmund e.V. und Sportjugend Dortmund
Geschäftsstelle
Beurhausstr. 16 - 18
44137 Dortmund
Tel.: (0231) 50 - 11 108/111
www.ssb-do.de

Öffnungszeiten:

Mo bis Do: 09:00 – 16:00 Uhr
Fr: 09:00 – 12:00 Uhr

Bildnachweis

LSB NRW Fotos: A. Bowinkelmann; SSB Dortmund

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

FÜR DIE JUGENDARBEIT IM SPORT IN DORTMUND

Sportjugend Dortmund

Die Sportjugend im StadtSportBund Dortmund e.V. gewährt eigenständigen Jugendorganisationen eines Sportvereins/einer Fachschaft Beihilfen in den folgenden Bereichen:

- **Ferienfreizeiten** mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- **Bildungsmaßnahmen** mit Mitarbeitern und Helfern in der Jugendarbeit
- **Projekte in der Jugendarbeit**

In diesem Flyer werden alle wichtigen Förderungsrichtlinien sowie Voraussetzungen für eine Förderung aufgeführt.

» Förderungsrichtlinien für Ferienfreizeiten

Gruppe:	min. 8 Kinder/Jugendliche
Alter:	zwischen 6 Jahren und 26 Jahren
Dauer:	min. 5 Tage und höchstens 21 Tage
Inhalt:	Freizeiten müssen durch soziales Leben und Lernen in Gruppen sowie Erlebnis und Abenteuer gekennzeichnet sein.

Beispiele:
- Oster-, Sommer- und Winterferienfreizeit
- Zeltlager/Segeltörn
- Ferienangebot auf eigener Vereinsanlage

Alle Teilnehmer müssen entweder einen Wohnsitz in Dortmund oder eine Mitgliedschaft in einem Dortmund Sportverein haben.

Wann wird nicht gefördert?
Wenn die Ferienfreizeit den Charakter eines Trainingslagers erfüllt, sind diese von der Bezuschussung ausgeschlossen.

» Förderungsrichtlinien für Bildungsmaßnahmen

Gruppe:	min. 8 Personen
Seminardauer:	min. 4 Stunden pro Tag an Bildungsarbeit
Wochenend-maßnahme:	min. 10 Zeitstunden an Bildungsarbeit
Mehrtages-maßnahme:	höchstens 5 Tage mit min. 4 Stunden pro Tag an Bildungsarbeit
Inhalt:	Die Lehrgangsinhalte müssen sich auf Themen aus der Jugendarbeit eines Vereins/ einer Fachschaft auf die politische, soziale oder kulturelle Bildung beziehen.

Beispieltitel:
- „Umgang mit Sexualität in der Kinder- und Jugendarbeit"
- „Integration bewegt uns"
- „Was lerne ich beim Sport?"

Wann wird nicht gefördert?
Wenn die Bildungsmaßnahmen den Charakter eines Trainingslagers oder einer Ferienfreizeit erfüllen, sind diese von der Bezuschussung ausgeschlossen.

» Förderungsrichtlinien für Projekte in der Jugendarbeit:

Folgende Kennzeichen sind bei der Entwicklung eines Projektes zu beachten:
- neuer Inhalt, neuer Schwerpunkt, neues Thema
- zeitliche Befristung des Projekts
- Einbezug von Fachleuten
- Kooperation mit anderen Trägern/Institutionen
- Herstellung von Öffentlichkeit
- Interessenvertretung mit und für junge Menschen
- Dokumentation und Ergebnisse

Die Sportjugend verfolgt Projekte in folgenden Bereichen:
- Zusammenarbeit mit Dortmunder Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Angebote für Kinder, Jugendliche, und junge Erwachsene in individuellen und sozialen Notlagen
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden politischen Entscheidungen
- Förderung von Mädchen und jungen Frauen
- Förderung von Jungen und jungen Männern
- Medienarbeit
- Gewaltprävention
- Suchtprävention

Beispieltitel:
- „Suchtprävention Motto: Alkoholfrei Sport genießen"
- „KinderJugendSport, Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Verein"
- Wir gehen mit dem Trend: „Trendsport draußen erleben"
- Sportliches Ferienangebot einer Ganztagsschule „Spiel, Sport und Spaß in den Ferien"
- „Fit und bewegt in Schule und Kita"